



**Aktuelle Informationen zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das
Lehramt an berufsbildenden Schulen zum 1. Mai 2010**

Zu folgenden Themen geben wir kurze Informationen

1. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten
2. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten, sind aber mit dem Seminarstandort nicht einverstanden
3. Sie haben keine Zulassung erhalten

1. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten

Ihnen liegt der Zulassungsbescheid in 2-facher Ausfertigung vor. Eine Ausfertigung ist für Sie bestimmt, die zweite Ausfertigung muss mit einem Kreuz für Zusage oder Absage **bis zum im Bescheid genannten Termin** im Kultusministerium **eingegangen** sein. Die **Annahme** des Ausbildungsplatzes ist ausdrücklich schriftlich (auf einem Exemplar des Zulassungsbescheides) mir sofort (innerhalb der im Zulassungsbescheid gesetzten sehr kurzen Frist von wenigen Tagen) mitzuteilen. Zur Fristwahrung können Sie die Erklärung auch faxen, bitte gleichwohl eine Originalausfertigung schriftlich einreichen. Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie eine adressierte und frankierte Postkarte bei. Die **Absage** können Sie auch über das Internet <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> dem Niedersächsischen Kultusministerium gegenüber erklären.

Alle weiteren einzureichenden Unterlagen nach Aufforderung bitte möglichst zügig bei der Landesschulbehörde Standort Braunschweig einreichen. Die Unterlagen, die Sie Ihrer Bewerbung beigelegt haben, werden von uns dorthin weiter geleitet.

Geht eine Zusageerklärung nicht fristgerecht ein, wird der Ausbildungsplatz weiter vergeben. Über das Internet <https://www.zulaonline.niedersachsen.de/> können Sie den Posteingang Ihrer Zusage nachlesen.

Sollten Sie bereits eine Zulassung in einem anderen Bundesland erhalten haben, sind Sie verpflichtet, den Ihnen angebotenen Platz abzulehnen.

Die Landesschulbehörde Standort Braunschweig ist **landesweit** für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst zuständig.

2. Sie haben eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst erhalten, sind aber mit dem Seminarstandort nicht einverstanden

Sie können einen **formlosen Umsetzungsantrag** zum gewünschten Ort in Verbindung mit einer "Zusage" für den zugewiesenen Ort stellen, dann ist Ihnen der Platz im zugewiesenen Ort sicher. Wenn Sie eine „Absage“ für den zugewiesenen Ort erklären und einen Umsetzungsantrag stellen, ist für den Fall, dass Sie nicht umgesetzt werden können, für Sie keine Einstellung zum 1. Mai 2010 möglich. Zum nächsten Einstellungstermin müssen Sie sich neu bewerben und wären dann wieder Erstbewerber/in. Bitte vermerken Sie schon auf Ihrem Zulassungsbescheid z. B. „s. beiliegenden Umsetzungsantrag“ neben oder unter Ihrer Erklärung über „Zusage“ oder Absage“. Umsetzungsanträge sind ausschließlich auf dem schriftlichen Weg zu stellen.

Unabhängig von Ihrer Entscheidung über „Zusage“ oder Absage“ wird Ihr Umsetzungsantrag sorgfältig geprüft. Eine positive Entscheidung für die Zuweisung an das Wunschseminar ist nur möglich, wenn im Rahmen der Kapazität des Studienseminars in der entsprechenden Fachkombination der Bewerberin oder des Bewerbers Ausbildungsplätze frei sind. Hierfür sind i. d. R. Absagen von bereits zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich. Eine Entscheidung wird Ihnen bis spätestens **Ende März** schriftlich mitgeteilt. Bitte informieren Sie auch das Studienseminar über Ihren Umsetzungsantrag, da der elektronische Datenaustausch erst später erfolgt.

3. Sie haben keine Zulassung erhalten

Nicht zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zugelassen werden konnten lediglich Bewerberinnen und Bewerber mit unvollständigen Bewerbungsunterlagen. Frei gebliebene oder von den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nicht angenommene Ausbildungsplätze werden bis zum 31. März 2010 an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die Ihr Prüfungszeugnis und/oder den Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit als Einstellungsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen bis dahin nachreichen können.